

# ELB FIGHTERS



## MITGLIEDSANTRAG

**KJS- Club Dresden e.V.**

**Abteilung Handball**

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied des KJS Club Dresden e.V. Abteilung Handball und erkenne die Satzung an.

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

geboren \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Größe Vereinsjacke \_\_\_\_\_

Mit der Überweisung oder Lastschrift meiner ersten Beitragszahlung wird die Aufnahmegebühr von 35,00 EUR bezahlt.

Zahlungsweise            halbjährlich     jährlich

Bei Familienbeitrag bitte ankreuzen

Dresden, den \_\_\_\_\_ Antragsteller \_\_\_\_\_

### Ermächtigung für das Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich den KJS Club Dresden e.V. Abt. Handball bis auf schriftlichen Widerruf meinen Beitrag von folgendem Konto zum 1. des Abrechnungszeitraumes einzuziehen:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_ Bankname \_\_\_\_\_

IBAN        DE \_\_\_\_\_    BIC \_\_\_\_\_

Dem Verein entstehende Rückbuchungskosten vor einem schriftlichen Widerruf sind durch das Mitglied zu tragen.

Dresden, den \_\_\_\_\_ Antragsteller \_\_\_\_\_

**Wird vom Verein ausgefüllt**

**Wird vom Verein ausgefüllt**

**Wird vom Verein ausgefüllt**

Mitglieds- Nr.

Eintrittsdatum

**Kinder- und Jugendsportclub Dresden e.V. Abt. Handball**

**Geschäftsstelle • Pillnitzer Straße 14 • 01454 Radeberg**

Ansprechpartner: Eure Elbfighters

Vereinsnr.: 410392

Bank: Dresdner Volksbank

Tel.-Nr.: 03528- 48 77 540

Internet: www.kjs-club.de

IBAN: DE41 8509 0000 3068 3810 01

Fax-Nr.: 03528- 48 77 541

E- Mail: elbfighters@kjs-club.de

BIC: GENODEF1DRS



**Einverständniserklärung**  
**KJS- Club Dresden e.V.**  
**Abteilung Handball**



Hiermit erkläre ich

<input type="checkbox"/>	mein
--------------------------	------

<input type="checkbox"/>	nicht mein
--------------------------	------------

Einverständnis bzw. willige

<input type="checkbox"/>	ein
--------------------------	-----

<input type="checkbox"/>	nicht ein
--------------------------	-----------

dass Fotos von meinem Kind/ mir während des Trainings oder während sportlicher Veranstaltungen oder anderen Vereinsaktivitäten wie z.B. Saisonspielen, Freundschaftsspielen, Weihnachtsfeier, Sportfest, Vereinsaktivitäten etc. aufgenommen werden dürfen und auf der Internetseite des KJS Club Dresden e.V. Abt. Handball veröffentlicht werden können. Das Mitglied gestattet dem Verein das Herstellen, Verbreiten und Verwerten von Bildnissen Ihrer Person als Mannschafts- oder einzeln Aufnahmen in jeder Abbildungsform für eigene Zwecke.

Name/ (Kind): \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/ (Erziehungsberechtigter): \_\_\_\_\_



# Beitragsordnung KJS- Club Dresden e.V. Abteilung Handball



## I. Grundsätze

1. Die Beitragsordnung ist für die Mitglieder des KJS Club Dresden e.V. Abt. Handball bindend.
2. Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Kassierung.
3. Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstandes des KJS Club Dresden e.V. Abt. Handball zum Vereinsausschluss führen.
4. Die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erlischt erst mit der schriftlichen Austrittserklärung durch das Vereinsmitglied bzw. durch Beschluss des Vorstandes zum Ausschluss aus dem Verein.

## II. Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt gestaffelt:

	Aufnahmegebühr		einmalig 35 €
a)	Kinder und Jugendliche		monatlich 15 €
b)	Erwachsene		monatlich 15 €
c)	Familienbeitrag	2 Mitglieder	monatlich 26 €
		3 Mitglieder	monatlich 34 €
		ab 4 Mitglieder	monatlich 42 €

## III. Kassierung und Zahlungsweise

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchung im Lastschriftverfahren. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren erfolgt die Zahlung jährlich im Voraus. Bei Rücklastschriften werden sämtliche auftretende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 5. Werktag des Zahlungszeitraumes fällig. Als Zahlungsrhythmus wird festgelegt: halb- oder ganzjährig. Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Organisation der ordnungsgemäßen Kassierung der Mitgliedsbeiträge.

## IV. Schlussbestimmung

Die Beitragsordnung tritt mit Gründung in Kraft und gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.